

Bielefeld, Oktober 2022

Masernschutz

Sehr geehrte Eltern,

Schulkinder sollen wirksam vor Masern geschützt werden. Das ist das Ziel des Masernschutzgesetzes, das am 20.12.2019 durch den Bundesrat gebilligt wurde. In diesem Sinne sieht das Gesetz vor, dass für alle Kinder ab dem ersten Lebensjahr, die eine öffentliche Schule besuchen, der **Masernimpfschutz nachgewiesen** werden muss.

Wir benötigen daher von Ihnen einen **Nachweis über die erfolgte Impfung**.

Der Nachweis kann durch

- eine Kopie des **Impfausweises**
- oder – insbesondere bei bereits erlittener Krankheit – ein **ärztliches Attest**

erbracht werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. A. Wandersleb
Schulleiterin

